

Merkblatt zu den Förderbedingungen „Integration durch Sport“

Durch das Bundesministerium des Innern, Bau und Heimat bzw. das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge stehen im Jahr 2021 erneut finanzielle Mittel im DOSB-Bundesprogramm „Integration durch Sport“ für den Sport in Baden-Württemberg zur Verfügung. In Zusammenarbeit mit dem Landessportverband Baden-Württemberg (LSV) stellt der Württembergische Landessportbund (WLSB) diese finanziellen Mittel denjenigen Mitgliedsorganisationen zur Verfügung, die sich mit ihrer Arbeit dafür engagieren, dass Menschen mit Migrationshintergrund stärker am organisierten Sport partizipieren. Das Programm richtet sich vornehmlich an Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund. Ein Schwerpunkt der Arbeit liegt auf bislang im Sport unterrepräsentierten Gruppen wie Mädchen und Frauen, Ältere sowie sozial Benachteiligte. Dabei sind sowohl Regelsportangebote, einmalige Maßnahmen als auch nachhaltig angelegte Projekte und Initiativen förderfähig.

Die Förderung innerhalb des Bundesprogramms „Integration durch Sport“ ist eine Anschubfinanzierung und zeitlich begrenzt.

Fördermöglichkeiten

Antragsberechtigt sind alle Sportvereine, Sportkreise, Fachverbände und deren Untergliederungen im Württembergischen Landessportbund e.V.

Antragsfrist ist der 30.06.2021.

Zielgruppenspezifische Angebote	Mikroprojekt	Einzelmaßnahmen	Stützpunktverein
400,00 Euro für ein neues Angebot für Ältere, Mädchen/Frauen mit Flucht- oder Migrationshintergrund, über eine Dauer von mindestens 4 Monaten	Förderung mit max. 1.000,00 Euro pro Abteilung, max. fünf Abteilungen	Förderung über 1.000,00 Euro möglich (Antragsformular nach persönlichem Kontakt).	umfangreichere, nachhaltige Vorhaben (Antragsformular nach persönlichem Kontakt).
Nachweis: - Nachweisbericht	Nachweis - Sachbericht evtl. Zusatzblatt (bei mehreren Projekten) - Belegliste	Nachweis: - Sachbericht - Originalbelege bzw. Rechnungen	Nachweis: - Sachbericht des SV - Sachbericht pro ÜL - Abrechnung pro ÜL - TN-Liste pro Angebot - Originalbelege bzw. Rechnungen - Fahrtkostennachweis

Förderfähige Ausgaben

Förderfähige Ausgaben	Nicht förderfähige Ausgaben
<ul style="list-style-type: none"> • Freiwillig Engagierte im Themenfeld „Integration durch Sport“ (Honorare, Übungsleiter*innen-Entschädigungen, ...) 	<ul style="list-style-type: none"> • Sportbekleidung aller Art (z.B. Trainingsanzüge, Schuhwerk) • Individuelle Sportausrüstung
<ul style="list-style-type: none"> • Gegenstände wie Sport- und Spielgeräte, die zur Ausübung der Sportart oder zum besseren Erreichen des Integrationsziels notwendig sind 	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungssportgeräte und wettkampforientierte Anschaffungen • Investive Maßnahmen (z.B. bauliche Aktivitäten)
<ul style="list-style-type: none"> • Öffentlichkeitsmaßnahmen wie Plakate, Flyer, ... 	<ul style="list-style-type: none"> • Honorar- und allgemeine Ausgaben im Rahmen des Wettkampfbetriebes
<ul style="list-style-type: none"> • Mieten (für vereinsfremde Sportanlagen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgaben für Sport- & Turnierveranstaltungen, Leistungs- und Spitzensport
<ul style="list-style-type: none"> • Eintägige und mehrtägige Integrationsmaßnahmen wie Sporttage, Ausflüge oder Schulungen (Verpflegung, Unterkunft, ...) • Fahrkosten (im Rahmen des Trainingsbetriebes) 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitgliedsbeiträge • Medikamente, Drogerieartikel, Alkoholika • Gutscheine • Maßnahmen im Ausland • Ausgaben Aus- und Fortbildung Übungsleitende / Trainer*innen

Eine Kombination von einer Stützpunktvereins- und Mikroprojektförderung ist nicht möglich. Bei der Ermittlung der passgenauen Förderung für ihren Verein, Sportkreis oder Fachverband sowie bei der Antragsstellung unterstützen die WLSB Mitarbeitenden gerne.

Bianka Berger

0711/28077-158

bianka.berger@wlsb.de

Regina Dietz

0711/28077-165

regina.dietz@wlsb.de

Laura Bartsch

0711/28077-159

laura.bartsch@wlsb.de



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

